

We pioneer motion

Erklärung

ERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

**Governance Framework
Schaeffler Gruppe**

Version 1.2

Datum des Inkrafttretens 6. Dezember 2024

Kategorie: Compliance, Recht, Risiko & Unternehmenssicherheit

Verantwortliches Vorstandsmitglied: Vorsitzender des Vorstands

Eigner: Group Chief Compliance Officer

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstandes	3
2	Unser Bekenntnis für die Achtung der Menschenrechte	4
2.1	Unsere Werte und Selbstverpflichtungen	4
2.2	Unsere Erwartungen	4
3	Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	4
4	Risikomanagement und Verantwortlichkeiten	5
5	Risikoanalysen	5
6	Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen	6
6.1	Prioritäre Menschenrechtsthemen in unserem eigenen Geschäftsbereich	6
6.2	Prioritäre Menschenrechtsthemen in unseren Lieferketten	7
6.3	Potenziell betroffene Personengruppen	7
7	Prävention	7
7.1	Unternehmenskodex	8
7.2	Geschäftspartnerkodex	8
7.3	Weitere Maßnahmen	8
8	Abhilfe	8
9	Beschwerdemechanismus	9
10	Wirksamkeitskontrolle	9
11	Dokumentation und Berichterstattung	9
12	Über diese Grundsatzerklärung	9
	Ansprechpartner	10
	Freigabe	10
	Änderungshistorie	10

1

Vorwort des Vorstandes

Schaeffler¹ ist ein global agierendes Familienunternehmen mit einer starken Wertebasis. Integrität, Fairness und gegenseitiger Respekt im unternehmerischen Handeln haben bei Schaeffler seit jeher oberste Priorität und sind fester Bestandteil unserer DNA.

Für uns, den Vorstand von Schaeffler, ist die Achtung der Menschenrechte ein elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Schaeffler sieht sich daher in der Verantwortung, als global agierendes Unternehmen, die Menschenrechte und ethischen Standards an den Standorten und bei allen unseren Geschäftsaktivitäten zu achten. Schaeffler hat das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten angemessen zu erfüllen und die Rechte der Betroffenen zu respektieren.

Dazu gehört es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auszuschließen und zu minimieren oder die Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Verpflichtungen zu verhindern, zu beenden oder wiedergutzumachen.

Durch die Etablierung geeigneter Strukturen wollen wir unsere Anforderungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten im Einklang mit den geltenden rechtlichen Anforderungen umsetzen. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und unsere Ziele zu erreichen, haben wir diese Grundsatzklärung entwickelt, die insbesondere unseren Unternehmenskodex sowie unseren Geschäftspartnerkodex ergänzt. Wir richten unser Handeln an dem nachfolgend dargestellten ganzheitlichen und strategischen Ansatz zur Achtung der Menschenrechte aus.

Die vorliegende Grundsatzklärung beschreibt die Menschenrechtsstrategie von Schaeffler und zeigt auf, wie wir unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte verankern. Es liegt an uns allen, die Maßnahmen dieser Grundsatzklärung, die wir in unserer Menschenrechtsstrategie verankert haben, in die Praxis umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

¹ „Schaeffler“ oder „Schaeffler Gruppe“ bezeichnet die Schaeffler AG und alle Gesellschaften, an denen die Schaeffler AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Diese Grundsatzklärung wird von der Schaeffler AG als Konzernobergesellschaft sowie der Schaeffler Technologies AG & Co. KG, der Schaeffler Automotive Bühl GmbH & Co. KG, der Vitesco Technologies GmbH und der Vitesco Technologies Germany GmbH, jeweils für ihre kontrollierten Gesellschaften verabschiedet.

2 Unser Bekenntnis für die Achtung der Menschenrechte

2.1 Unsere Werte und Selbstverpflichtungen

Wir sind davon überzeugt, dass soziale Verantwortung die Grundlage für langfristigen unternehmerischen Erfolg ist. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte entlang unserer Lieferkette zu achten und auf die Umsetzung dieser Rechte in unseren globalen Lieferketten hinzuwirken.

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden und aller Personen, mit denen Schaeffler durch ihr eigenes Geschäftsverhalten, ihre Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette und ihre Produkte in Verbindung steht. Neben den einschlägigen Menschenrechts- und Sorgfaltspflichtbestimmungen ist das Handeln von Schaeffler eng an internationalen Standards ausgerichtet, beispielsweise an

- der [Internationalen Menschenrechtscharta](#) der UN,
- den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#),
- den [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation](#) (ILO), und
- den [OECD-Leitsätzen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln](#).

Darüber hinaus ist Schaeffler Unterzeichner des UN Global Compact und bekennt sich zu den [zehn Prinzipien](#) des [UN Global Compact](#).

Wir verpflichten uns, unsere Verantwortung wahrzunehmen, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu verhindern und zu erkennen sowie diese, wo möglich, zu unterbinden und zu minimieren.

Dieses Bekenntnis ist durch unseren [Unternehmenskodex](#) fest in der Organisation von Schaeffler verankert.

2.2 Unsere Erwartungen

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie die Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit und im Umgang mit betroffenen Personen respektieren. In gleicher Weise richten wir diese Erwartungen an unsere Geschäftspartner und erwarten daher von ihnen, dass sie sich ebenfalls verpflichten, geeignete Sorgfaltspflichten zu implementieren und diese Erwartungen an ihre eigenen Geschäftspartner weiterzugeben. Hierfür definiert die Human Rights Compliance Richtlinie einen verbindlichen Rahmen an Mindestanforderungen im Hinblick auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern.

3 Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess, den wir fortlaufend zu einem ganzheitlichen Human Rights Compliance Management System in Abhängigkeit von sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität, Größe und Struktur des Unternehmens weiterentwickeln. Daher haben wir menschenrechtliche Sorgfaltsmaßnahmen in die Geschäftsprozesse unserer Organisation und in die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern integriert, um unser Bekenntnis zu unterstützen.

Im Hinblick auf umweltrechtliche Themen betreiben wir einen langjährig etablierten Managementprozess. Insoweit haben wir daher keine Risiken identifizieren können, die nach dieser ganzheitlichen menschenrechtlichen Risikoanalyse zugrundeliegenden Logik zu priorisieren sind.

4 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Im Rahmen unseres Human Rights Compliance Management Systems haben wir bei Schaeffler klare Verantwortlichkeiten für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse definiert.²

Der Vorstand verantwortet die Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Wertschöpfungskette. Er bestimmt die jeweiligen Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, insbesondere die Verankerung der Menschenrechtsstrategie in den Abteilungen und Geschäftsabläufen, liegt bei den jeweils nominierten Fachabteilungen. Eine Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements wurde ebenfalls festgelegt.³

Damit wir stets informierte strategische und operative Entscheidungen treffen können, greifen wir auf eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zurück.

5 Risikoanalysen

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns auf Themenfelder, die als risikobehaftet identifiziert wurden. Diese priorisieren wir unter Zuhilfenahme von Kriterien, wie die zu erwartende Schwere einer Verletzung und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Wir ermitteln und bewerten die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen systematisch mit Hilfe von Branchen- und Länderrisiken und mittels eines etablierten Human Rights Compliance Management Systems. Die beschriebenen Risikoanalysen werden jährlich sowie anlassbezogen⁴ durchgeführt.

Im Rahmen der Risikoanalyse bezüglich des eigenen Geschäftsbereichs untersuchen wir die als wesentlich identifizierten menschenrechtlichen Themen an unseren Standorten. Konkrete menschenrechtliche Risiken bei Schaeffler werden unter Einbindung von nominierten Mitarbeitenden, den lokalen Risikoassessorinnen und -assessoren, identifiziert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse münden in einen Maßnahmenplan, der in regelmäßigen Abständen auf Status der Implementierung und Wirksamkeit geprüft wird.

² Es wird künftig eine Zertifizierung des Human Rights Management Systems nach IDW PS 980 angestrebt.

³ Die Compliance Funktion ist mit der übergeordneten Steuerung der Sorgfaltsprozesse betraut und überwacht diese. Der Bereich Einkauf Nachhaltigkeit verantwortet das Risikomanagement im Lieferantennetzwerk. Der Bereich Strategic Sustainability verantwortet die Sorgfaltspflichtprozesse für den eigenen Geschäftsbereich. Weitere Fachbereiche werden zur operativen Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und der korrespondierenden Aktivitäten einbezogen.

⁴ Anlassbezogen führen wir Risikoanalysen in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich z.B. bei veränderten Länderrisiken, Meldungen aus dem Hinweisgebersystem und öffentlichen Berichten von Behörden und Nichtregierungsorganisationen durch. Gleiches gilt für die Einführung neuer Produkte, Projekte oder neuer Geschäftsfelder.

Für unsere Lieferkette haben wir ein unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement mit Prozessen und Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte etabliert. Dabei ermitteln wir die individuelle Risikoexposition des direkten Zulieferers und ergreifen bei Bedarf geeignete Maßnahmen, zum Beispiel solche aus Kapitel 7 sowie individuelle Ansprachen des Lieferanten oder Aufforderung zur Zertifizierung bzw. Auditierung, zur Risikominimierung. Bei der Ermittlung der Lieferantenrisiken berücksichtigen wir unter anderem Länder- und Branchenrisiken.

Für den Fall, dass wir substantiierte Kenntnis über eine Verletzung bei indirekten Lieferanten erhalten, führen wir zusätzlich entsprechende anlassbezogene Risikoanalysen durch und verankern, wo möglich, geeignete Maßnahmen.

6
Relevante
Menschenrechtsthemen
und potenziell
betroffene
Personengruppen

Mittels unserer weltweiten Risikoanalysen identifizieren wir menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen⁵, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten oder denen unserer Geschäftspartner ergeben können. Risiken sehen wir vornehmlich, in unterschiedlicher regionaler und lokaler Ausprägung, in folgenden Themenfeldern.

6.1 Prioritäre Menschenrechtsthemen in unserem eigenen Geschäftsbereich

Mit rund 120.000 Mitarbeitenden, die in mehr als 50 Ländern und unter unterschiedlichsten kulturellen Kontexten und Bedingungen arbeiten, sind wir uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden bewusst. Jeder Einzelne von uns trägt eine große Verantwortung, wenn es um die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt geht. In unserer menschenrechtlichen Risikoanalyse, in die alle unsere Standorte einbezogen sind, wurden folgende Risiken von einzelnen Standorten prioritär bewertet:

Menschenrechtsthemen		Hintergrund
	Diskriminierung	Bestätigte Menschenrechtsfälle sowie Länderrisiken, die noch nicht angemessen durch präventive Maßnahmen adressiert wurden.
	Vereinigungsfreiheit	
	Arbeitszeiten	

⁵ Im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

6.2 Prioritäre Menschenrechtsthemen in unseren Lieferketten

Wir sind uns bewusst, dass aufgrund unserer Geschäftsaktivitäten länder- und branchenspezifische Menschenrechtsrisiken bei unseren direkten Lieferanten nicht generell ausgeschlossen werden können. Die folgenden Menschenrechtsthemen haben wir als besonders relevant für unsere Lieferanten identifiziert:

Menschenrechtsthemen		Hintergrund
	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Allgemeine Risiken aufgrund komplexer Lieferketten unter Berücksichtigung bestehender präventiver Maßnahmen.
	Zwangsarbeit	
	Vereinigungsfreiheit	

Eine Re-Priorisierung der obenstehenden Menschenrechtsthemen musste aufgrund des Zusammenschlusses von Schaeffler und Vitesco Technologies im Jahr 2024 nicht erfolgen. Die anlassbezogene menschenrechtliche Risikoanalyse hat gezeigt, dass sich die Risikoexposition durch den Zusammenschluss aufgrund zusätzlich erhöhter Risiken bei Vitesco Technologies in Bezug auf Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich und faire Löhne in der Lieferkette verändert. Eine wesentliche Veränderung liegt allerdings nicht vor. Erhöhte Risiken, die durch Vitesco Technologies in unseren Tätigkeitsbereich eingebracht werden, werden daher im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalysen angemessen berücksichtigt, laufend überwacht und bei Bedarf mit Maßnahmen adressiert.

6.3 Potenziell betroffene Personengruppen

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus:

		
Unsere Mitarbeitenden an nationalen und internationalen Standorten	Mitarbeitende in der direkten und indirekten Lieferkette	Sonstige Rechteinhabende, wie z.B. lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Wir erkennen an, dass es innerhalb dieser Personengruppen wiederum marginalisierte Gruppen und Rechteinhabende gibt, die aufgrund ihrer besonderen Stellung in der Gesellschaft und in ihren Strukturen besonders diskriminiert werden und deren Rechte daher besonders schützenswert sind. Deshalb sehen wir einen konstruktiven Stakeholder-Dialog als einen fortlaufenden Prozess der Interaktion zwischen uns und (potenziell betroffenen) Stakeholdern, der es uns ermöglicht, ihre Interessen und Bedenken zu hören, zu verstehen und darauf zu reagieren, auch durch risikobasierte kooperative Ansätze.

7 Prävention

Aus durchgeführten Risikoanalysen sowie aus dem Beschwerdemechanismus (siehe Kapitel 9) bzw. Audits leiten wir Maßnahmen ab. Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen betroffene Personengruppen geschützt und nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen und Risiken vermieden, beendet oder minimiert werden. Insbesondere durch die folgenden präventiven Standardmaßnahmen stellen wir die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette sicher:

7.1 Unternehmenskodex

Durch unseren [Unternehmenskodex](#) und die damit verbundenen Schulungen schaffen wir das notwendige Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte an unseren Standorten. Er wurde aktualisiert, um u. a. besser auf Menschenrechtsrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich eingehen zu können. Er wird durch interne Richtlinien, wie die Human Rights Compliance Richtlinie, ergänzt.

7.2 Geschäftspartnerkodex

Durch unseren Lieferantenkodex, nun angepasst gültig als [Geschäftspartnerkodex](#), wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie unsere ethischen und Nachhaltigkeitsgrundsätze respektieren und bei der Mitigierung potenzieller Risiken mitwirken. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, dass sie diese Erwartungen in ihrer Lieferkette weitergeben. Der [Geschäftspartnerkodex](#) wurde ebenfalls u. a. im Hinblick auf die Anforderungen in Bezug auf die Menschenrechte aktualisiert.

7.3 Weitere Maßnahmen

- Grundsatzerklärung zur Unterbindung von Menschenhandel und die darin beschriebenen, granularen Maßnahmen
- Tarifvertragliche Entgeltregelungen oder vergleichbare Entgeltsysteme
- Diverse interne Richtlinien und Anweisungen, beispielsweise zu
 - o Personalwesen,
 - o Energie, Umwelt, Arbeitsschutz- und Sicherheit
 - o Unternehmenssicherheit
 - o Vergütung und
 - o dem Schaeffler-Beschwerdemechanismus
- Externe Positionierung von Schaeffler, e.g., durch die Environment, Health & Safety Politik
- Material Compliance Management System
- Angebotene Expertenschulungen für Lieferanten
- Durchführung von RSCI-Audits bei identifizierten Hochrisikolieferanten

Darüber hinaus entwickeln und/oder implementieren wir kontinuierlich Einzelmaßnahmen zu den priorisierten Menschenrechtsthemen.

8 Abhilfe

Für den Fall, dass wir als Unternehmen die Verletzung von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich direkt verursacht haben, wirken wir auf die Umgestaltung unserer Aktivitäten oder Prozesse hin, um die Verletzung zu beheben. In Ausnahmefällen prüfen wir, inwieweit eine Beendigung der Geschäftstätigkeit die Verletzung oder das konkrete Risiko beenden kann. Nach einer Untersuchung im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens ahnden wir Verhalten unserer Mitarbeitenden, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist. Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Wir behalten uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

<p>9 Beschwerdemechanismus</p>	<p>Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ermöglicht, nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Sowohl Mitarbeitende als auch Betroffene außerhalb des Unternehmens haben die Möglichkeit, über das weltweite Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverstöße einzureichen. Wir stellen ein elektronisches System in 20 Sprachen zur Verfügung. Hinweise können allerdings in allen Sprachen und über verschiedene Kanäle abgegeben werden.</p> <p>Allen gemeldeten Hinweisen und begründeten Verdachtsmomenten über mögliche Menschenrechtsverletzungen gehen wir entsprechend einem in der Verfahrensordnung beschriebenen Melde- und Untersuchungsprozess nach. Die Vertraulichkeit von Hinweisen sowie die Anonymität von Hinweisgebenden wird eingehalten.</p>
<p>10 Wirksamkeitskontrolle</p>	<p>Wir haben eine Methodik entwickelt, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Prozesse, einschließlich unseres Beschwerdemechanismus, regelmäßig und anlassbezogen mit Hilfe von Wirksamkeitskriterien zu überprüfen. Im eigenen Geschäftsbereich helfen Validierungsbesuche an ausgewählten Standorten dabei, die Umsetzung bzw. die Wirksamkeit von Maßnahmen zu kontrollieren.</p>
<p>11 Dokumentation und Berichterstattung</p>	<p>In unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Darüber hinaus werden im Rahmen der Erklärung zum Norwegian Transparency Act Maßnahmen dargelegt, die die Schaeffler Gruppe ergriffen hat, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die grundlegenden Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Anforderungen darzulegen. Speziell zu den Themen Zwangsarbeit und moderne Formen der Sklaverei in unseren Lieferketten und in unserem eigenen Geschäftsbereich veröffentlichen wir einmal im Jahr das Schaeffler Modern Slavery Act Statement.</p> <p>Darüber hinaus berichten wir seit dem Geschäftsjahr 2023 jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dem zugrunde liegt die fortlaufende interne Dokumentation über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.</p>
<p>12 Über diese Grundsatzerklärung</p>	<p>Diese Grundsatzerklärung haben wir im Dialog mit den zuständigen Fachbereichen von Schaeffler, externen Experten und dem Schaeffler Wirtschaftsausschuss erstellt. Die Freigabe dieser Grundsatzerklärung erfolgt durch den Executive Board. Wir überprüfen diese entsprechend den Grundsätzen einer kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung jährlich sowie anlassbezogen und stoßen eine Aktualisierung an, sofern wir veränderte menschenrechtliche Situationen feststellen.</p> <p>Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Diese Grundsatzerklärung entfaltet keine rückwirkende Wirkung und trat erstmalig zum 26. Juli 2023 in Kraft. Version 1.2 dieser Grundsatzerklärung ist ab dem Datum des Inkrafttretens gültig.</p>

Ansprechpartner	Schaeffler hat im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten diverse Kontaktmöglichkeiten eingerichtet. Die folgenden Kanäle stehen sämtlichen betroffenen Personengruppen offen.	
Für inhaltliche Fragen sowie Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung:	Per E-Mail	humanrights@schaeffler.com
	Per Post	Schaeffler AG Compliance & Corporate Security Industriestraße 1–3 91074 Herzogenaurach Deutschland
	Persönlich	Group Chief Compliance Officer Compliance & Corporate Security Industriestraße 1–3 91074 Herzogenaurach Deutschland compliance@schaeffler.com
Für Hinweise zu Verstößen gegen die Schaeffler Grundsatzerklärung:	Elektronisches Hinweisgebersystem	www.bkms-system.net/schaeffler
	Per E-Mail	investigations@schaeffler.com
	Mitarbeitende von Schaeffler können diese Hinweise auch bei allen Mitarbeitenden der Compliance-Organisation und ihrem Vorgesetzten abgeben.	
Freigabe	Eigner	Group Chief Compliance Officer
	Freigeber	Executive Board
Änderungshistorie	Version	1.2
	Freigabedatum	6. Dezember 2024
	Veröffentlichungsdatum	15. Januar 2025
	Datum des Inkrafttretens	6. Dezember 2024
	Änderungen	Aktualisierungen auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse 2024, inkl. des Zusammenschlusses von Schaeffler und Vitesco Technologies Aktualisierungen von Präventionsmaßnahmen, Wirksamkeitskontrolle und Dokumentation Geringfügige sprachliche Änderungen